

Basler
Kostbarkeiten
11



Sandra Fiechter

Das Grosse Gesellenschiessen in Basel 1605

Herausgeber:
Baumann & Cie, Banquiers

Das Grosse Gesellenschiessen in Basel 1605

Basler
Kostbarkeiten
11

Das Grosse Gesellenschiessen in Basel 1605

Sandra Fiechter

Herausgeber:
Baumann & Cie, Banquiers

Vorwort

Das hier vorgestellte Gemälde ist – wie auch sein Pendant, das sogenannte «Holzmüller»-Bild – Teil der Sammlung E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel. Das eine hängt im Ausstellungsraum, das andere im Gartensaal des Schützenhauses, das im Besitze der Gesellschaft ist und ihr nach wie vor als Gesellschaftshaus dient. Daneben ist das Schützenhaus auch als gepflegte öffentliche Gaststätte bekannt, geleitet vom sachkundigen «Schützenknecht».

E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel (in dieser Schrift kurz «Feuerschützengesellschaft» oder – entsprechend ihrem früheren Namen – «Büchenschützengesellschaft» genannt) pflegt noch heute aktiv ein Gesellschaftsleben und einen Schiessbetrieb, die im Grunde nur wenig von den alten Traditionen abweichen, wie sie in dieser Schrift an Hand eines grossen Schützenfestes aus dem Jahre 1605 beschrieben werden. In der ganzen Schweiz bestehen noch ähnliche Organisationen, die mit ihrem regelmässigen Schiessbetrieb, mit vielfältigen lokalen, kantonalen und eidgenössischen Schützenfesten, der regelmässigen gegenseitigen Entsendung von Delegationen zu auswärtigen Anlässen und nicht zuletzt mit der Durchführung des jährlichen eidgenössischen Feldschiessens und des sogenannten «Obligatorischen» die Grundlage der Wehrhaftigkeit der Schweiz bilden. Allerdings schießt man kaum noch mit Hakenbüchsen und Musketen, sondern vielmehr hauptsächlich mit den heutigen Ordonnanzwaffen Sturmgewehr und Pistole, die der Schweizer Bürger und Soldat während der ganzen Dauer seiner Wehrpflicht und auch zum Teil darüber hinaus zu Hause aufzubewahren hat.

Die Teilhaber unserer Bank, selbst Mitglieder E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, danken den Vorgesetzten und den Schützenkameraden herzlich für ihre Unterstützung, dem Ehrenmitglied und alt Oberschützenmeister Alfred Abegg speziell für die Photographien. Unser besonderer Dank gilt aber der Autorin Sandra Fiechter, stud. phil. I und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Museum Basel. Mit ihrer sorgfältigen Darstellung vermittelt sie uns ernste und heitere Einblicke in Leben und Brauchtum der Eidgenossenschaft und der Stadt Basel vor bald 400 Jahren. Sie lässt uns so unsere Wurzeln nicht vergessen und mag vielleicht manch' besinnlichen Vergleich mit unserem heutigen Treiben anregen.

Basel, im November 1990

Die Herausgeber
Baumann & Cie
Banquiers

Einleitung

Das Grosse Gesellen- oder Freischiessen von 1605 gilt als bedeutendstes und grossartigstes der in Basel durchgeführten alteidgenössischen Schützenfeste. Kein früheres Basler Schützenfest reicht an betriebenem Aufwand, Teilnehmerzahl, zeitlicher Dauer und grosszügigem Gabenwert an dieses heran. Es beschliesst als Höhepunkt die Reihe der seit dem 15. Jahrhundert in Basel ausgetragenen und besonders im 16. Jahrhundert eifrig gepflegten Freischiessen. Diese finden ihr Pendant in den ausgiebig unternommenen Schützenfahrten der Basler an auswärtige Freischiessen. Das Grosse Schiessen von 1605 stellt zugleich eines der letzten alteidgenössischen Schützenfeste grossen Stils überhaupt dar. Der Dreissigjährige Krieg (1618–48) leitet den allgemeinen Niedergang des im 15. und 16. Jahrhundert blühenden Schützenwesens und -festbrauchs in der Eidgenossenschaft ein. Insofern verdient das Gesellenschiessen von 1605 als ein Ereignis der Lokalgeschichte und an einer Wende in der Geschichte des eidgenössischen Schützenwesens Beachtung.

Das Basler Freischiessen von 1605 hat – wie kein früherer Basler Anlass dieser Art – seinen hauptsächlichen Niederschlag in baslerischen Zeugnissen gefunden.

Johann Rudolph Sattlers «Aussführliche Beschreibung / Dess fürtrefflichen Gesellenschiessens . . .» ist noch 1605 in Basel erschienen und die einzige umfassende, daher äusserst wertvolle Schriftquelle über den Anlass¹. Ein Holzschnitt mit der Ansicht des Schiessplatzes ziert das Titelblatt des Büchleins (Abb. 1). Das Oberbild der 1605/1606 gestifteten Glasscheibe mit der erläuternden Beischrift «Diss grose gesellen Schiessen Ward gehalten den 2. tag Junius Anno .1605.» zeigt uns bereits eine lebendiger gestaltete Ansicht des Schiess-

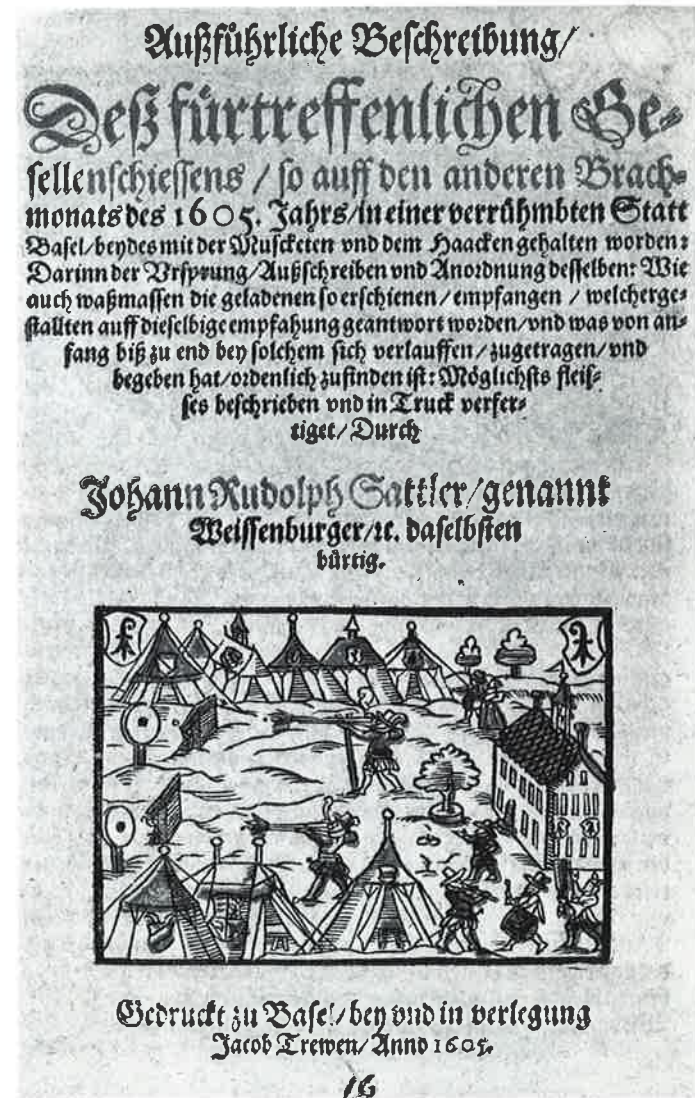


Abbildung 1.

«Aussführliche Beschreibung / Dess fürtrefflichen Gesellenschiessens / so auff den anderen Brachmonats des 1605. Jahrs / in einer verrühmbten Statt Basel / beydes mit der Musketen und dem Haacken gehalten worden . . .». Johann Rudolph Sattler. Basel 1605. Titelblatt. Universitätsbibliothek Basel, Handschriftenabteilung.



Abbildung 2:

«Diss grosse gesellen Schüssen Ward gehalten den 2. tag Junius Anno .1605.». Oberbild der von Jacob Stächelin / Onophrion Merian 1607/6 gestifteten und von Martin Stächelin / Johann Jacob Merian 1672/4 erneuerten Glasscheibe. E. E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, Schützenhaus Basel.

platzes (Abb. 2)? Das vermutlich ebenfalls zeitgenössische Oelgemälde eines unbekannteren Künstlers aber erst erhebt das Gesellschaftsschiessen zum eigentlich repräsentativen Bildthema (Abb. Mitte). Im Blick auf Schützenmatte und Umgebung eröffnet sich dem Betrachter der Facettenreichtum des Schützenfestes in aller Farbenpracht. Ein gleichartiges grösseres Oelgemälde stammt vom Basler Künstler Andreas Holzmüller und ist 1716 entstanden (Abb. 3).³ Diese Oelgemälde wiederum haben Peter Christen Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Lithographie Anregung geboten⁴. Schliesslich hat die Basler Feuerschützengesellschaft 1955 zur Erinnerung an das Gesellschaftsschiessen von 1605 ein Jubiläumsschiessen veranstaltet, wobei ihr auch ein Silberpokal mit einer auf den Oelbildern basierenden Gravur geschenkt worden ist⁵.

Diese Reihe vielfältiger Kommemorationen führt von der Vergangenheit in die Gegenwart und macht

Abbildung 3:

«Das Grosse Gesellschaftsschiessen in Basel 1605».

Vermutlich 1716 geschaffenes Gemälde des Basler Künstlers Andreas Holzmüller. Oel auf Leinwand.

H. 117,2 cm; B. 154,4 cm (mit Rahmen). E. E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, Schützenhaus Basel.



Verzeichnis des Grosse gesellen schiessen so Anno 1605 mit den Musketen und Haacken zu Basell ist außgeschriben und gehalten worden zu welchem Ermelte Gesellschaft zu vnderchiedentlichen Gulden und Silber gaben zu vorus Verehrt und geben Ihut 846 Gulden darauf den Von Drit und Zugenanten Hoch Lohlicher Eidgenossenschaft wie auch von dem Hochlöblichen Herzog Württemberg und Marggraffschaft auch Reichstatt Von Statt und Landschaft samb dem Bistum Basell und ward in der Zahl 600 Herru und Schützen behanden Welches uff Sonntag den 2 Junij son Anfang und den 17 gemelten Monats in allen Fanden und Enden sein End erlangt. War das best und Haacken 100 Gulden.

die ausserordentliche Wertschätzung deutlich, die dem Grossen Gesellenschiessen 1605 entgegengebracht worden ist und noch wird. Diese kleine Schrift, in welcher das Hauptinteresse dem vermutlich zeitgenössischen Oelgemälde gilt, erscheint als ein weiteres Glied in dieser vielgestaltigen Reihe.

Bildgeschichte

Im Basler Schützenhaus und im Besitz der Basler Feuerschützengesellschaft befinden sich zwei Oelgemälde mit dem später verliehenen Titel «Das Grosse Gesellenschiessen in Basel 1605» (Abb. Mitte/3).

Keines der beiden Werke ist datiert oder signiert. Eine eingehende Analyse, die weiteren Aufschluss über

Autorschaft und Datierung geben könnte, ist bis anhin nicht durchgeführt worden. Aus den Akten der Basler Feuerschützengesellschaft erhellt nur, dass ein Gemälde 1716 vom Basler Künstler Andreas Holz-müller (1678–1728)⁶ geschaffen worden ist und dass das andere Bild möglicherweise 1876 in den Besitz der Gesellschaft übergegangen ist. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert werden beide Gemälde an wechselndem Standort im Basler Schützenhaus vermerkt, ohne dass differenziertere Angaben zum einen oder anderen vorliegen würden.⁷

Stilkritische Momente weisen auf folgende hypothetische Zuschreibung und Datierung der Werke: Das monumentale Gemälde im Breitformat 117,2 × 154,4 cm (Abb. 3) ist wahrscheinlich von Andreas Holz-

Abbildung 4.
«Das Strassburger Schiessen 1576». Faksimile des Holzschnittes von Tobias Stimmer. E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, Schützenhaus Basel.



müller geschaffen und 1716 zu datieren. Das kleinere Gemälde im Breitformat 88,5 × 147,5 cm (Abb. Mitte) darf wahrscheinlich als das zeitgenössische Werk eines unbekanntes Künstlers bezeichnet werden.⁸ Das Bild kleineren Formates dürfte somit auch als das authentischere der beiden Gemälde gelten, was die vorrangige Behandlung dieses Werkes rechtfertigen und erklären mag.

Bildtypus

«Das Grosse Gesellenschiessen in Basel 1605» (Abb. Mitte) ist in Form eines Ueberschaubildes angelegt. Aus der Aufsicht blickt der Betrachter auf Schiessplatz und Umgebung, wo gegen 170 Personen in unterschiedlichen Situationen festgehalten und sich tatsächlich nicht gleichzeitig zutragende Vorgänge zusammengestellt sind. Gesamtheit und Facettenreichtum des Schützenfestes zu schildern, ist das zentrale Anliegen der Bildformulierung.

Auch von anderen Schützenfesten, so vom Strassburger Schiessen 1576 (Abb. 4) und vom St.Galler Freischiessen 1583 (Abb. 5), sind Darstellungen gleicher Konzeption und künstlerischer Intention überliefert. Unser Gemälde lässt sich also in eine festgefügte Bildtradition einreihen.

Das Bestehen einer eigenständigen Bildtradition für das Thema der Schützenfeste hängt mit deren Bedeutung und Ausprägung zusammen.

Die Schützenfeste hatten offiziellen Charakter und wuchsen sich zu Anlässen der städtischen Repräsentation aus. Ausschreibung und Durchführung eines Freischiessens, zwar meist von den örtlichen Schützengesellschaften angeregt und massgeblich mitgetragen, bedurften der Bewilligung durch die Obrigkeit und



Abbildung 5.

«Das Freischiessen zu St. Gallen 1583». Kolorierte Federzeichnung der Chronik des Johann Jakob Wick. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung.

standen unter deren Schirmherrschaft. So ersuchte die Basler Büchenschützengesellschaft durch ihren Vorstand, Oberstschützenmeister Rudolf Merian samt den Mitmeistern Lucas Martin, Marx Heidelin, Melchior Streckeisen und Jacob Stächelin, bereits im Herbst 1604 Bürgermeister und Rat der Stadt Basel um Ausschreibung und Durchführung eines angemessenen Schiessens. Der Ladbrief vom 2. April 1605⁹ wurde vom Stadtschreiber Johann Friderich Richner abgefasst, im Namen der Stadt Basel und der Büchenschützengesellschaft weitherum in der Eidgenossenschaft und ins Ausland verschickt. Dem Organisationskomitee gehörten neben dem Vorstand der Büchenschützengesellschaft auch vier Ratsmitglieder «... namlichen

Herrn Hans Ulrich Schuldtheissen / Hieronymum Wixen / Jacob Friderich und Theodor Rusinger ...» an¹⁰. Dem Komitee oblag die umfangreiche Vorbereitung, Organisation und Abwicklung des Anlasses. Vollends untermauert das Ratsmandat vom 25. Mai 1605¹¹, das an die Basler Bürgerschaft gerichtet war und Verhaltensmassregeln enthielt, den offiziellen Charakter des Schützenfestes.

Die grossartigen Schützenfeste verlangten einen organisatorischen Aufwand und finanzielle Ressourcen, die Mittel und Möglichkeiten, aber auch Zuständigkeiten und Kompetenzen der Schützengesellschaften bei weitem überstiegen. So wurde in Basel 1605 die Wachtordnung verschärft; Schützen-, Zeughaus und andere städtische Gebäude wurden instandgestellt sowie mit neuem Mobiliar und Geschirr ausgestattet; auswärtigen Gästen wurden Unterkünfte bereitgestellt; grössere Lebensmittelvorräte wurden angelegt sowie zahlreiche Aufträge für die Herstellung von Scheiben, Fahnen, Siegestrophäen vergeben. Schützenfeste solcher Dimension und Pracht beanspruchten die städtische Infrastruktur und Bevölkerung vollständig; sie prägten und beherrschten vorübergehend das Alltagsleben der Stadt.

Die obrigkeitliche Subvention und Protektion der Schützenfeste nur in der Förderung der militärischen Schiessübung veranlasst zu sehen, käme einer Verkenning ihrer wahren und vielschichtigen Bedeutung gleich. Zu den Schützenfesten gehörten neben dem namengebenden Schiessen auch Spiele, Schaubuden und Zechstätten. Diese Anlässe übten auf Schützen und auf Nicht-Schiessende grosse Anziehungskraft aus, bezogen Angehörige aller sozialen Schichten, Eidgenossen wie Ausländer ein und boten Gelegenheit zu Begegnung und Kommunikation. Sie bildeten deshalb

nicht nur wichtige soziale Integrationsfaktoren, sondern waren auch von beachtlicher allgemeinpolitischer Bedeutung.

Die grossen Schützenfeste spielten sich in allen Städten in ähnlicher Weise ab, was die Herausbildung eines bestimmten Bildtypus begünstigte. Die Abwicklung des Schiessens verlangte an baulichen Einrichtungen den meist extra muros gelegenen Schiessplatz mit Schützenhaus, Schiessstand, Schreibhütte und Pritscherbank; an Personal die Schiessleitung, die Zeiger, die Pritschmeister sowie die teilnehmenden Schützen. Dieses Bild des Festplatzes vervollständigten die vom Schiesswettbewerb losgelösten, aber für die Schützenfeste gleichermaßen typischen Spielanlagen, Zechstätten, Schaubuden und die «Glückshafen» genannte Lotterie samt dem gemischten Publikum von der hochgestellten Persönlichkeit bis hin zum gemeinen Mann. Prächtige Eröffnungs- und Abschlussfeiern sowie grosszügige Gastfreundschaft rundeten das Ganze ab.

Diese Merkmale des Schützenfestbrauchtums spiegeln sich im Schützenfest-Bildtypus, dessen Wurzeln in den thematisch verwandten Darstellungen von Kriegsschauplätzen und -lagern zu suchen sind. Unser repräsentatives Bild schliesst sich diesem etablierten Typus von Schützenfestbildern an. Mag es insofern auch traditionell erscheinen, so handelt es sich doch nicht um eine beliebige Schützenfestdarstellung, sondern um die ganz bestimmte des Grossen Gesellenschiessens in Basel 1605.

Bildbeschreibung

Bildlegende

«Verzeichnis des Grossen gesellen schiessen so A^o 1605 mit den Musketen und Haacken zu Basel ist aussge-

schriben und gehalten worden zu welchem Ermelte Gesellschaft In unterschiedlichen Gulden und Silber gaben zuvo(r)us Verehrt und gebn Thut 846 gulden darauf den Von Ortt und Zugewanten Hoch Loblicher Eidtgnoschaft wie auch von dem hoch Loblichen Hauss Ostereich Loblicher Heusser Wirttemberg und Margrauffschaft auch Reychstett Von Statt und Landschaft sambt dem Bistum Basel und ward in der Zall 800 Herren und Schitzen befunden Welches Uff Sonntag den 2. Juny sein anfang und den 17. gemeltes Monats In allen Freuden und Friden sein End erlangt: War dass best In den Musketen .300. Gulden Und Haacken .133. Gulden.»

Die ausführliche Bildlegende verankert mit der Nennung von Ort, Zeit und Geschehen das Dargestellte historisch und lässt die Opulenz des Anlasses erahnen. Wir erfahren kurz gefasst: Das Grosse Gesellschiessen, zu welchem sich gegen 800 Schützen aus der Eidgenossenschaft wie den Nachbarländern in Basel einfanden, um den ausgesetzten Gabenwert von insgesamt 846 Gulden in den Waffengattungen der Muskete und der Hakenbüchse wetteifernd, währte vom 2.-17. Juni 1605 und fand einen gefreuten Abschluss.

Topographie

Der Betrachter blickt von Südosten her auf die südwestlich ausserhalb der Stadtmauern Basels gelegene Schützenmatte, ihre nähere und weitere Umgebung. Am rechten Bildrand ist die Silhouette des Spalentores, das zur Grossbasler Befestigungsmauer gehört, noch knapp sichtbar. Ein Ausschnitt aus dem Merianschen Plan von 1615/17 (Abb. 6) mag die Gesamtsituation verdeutlichen.

Vom Spalentor fällt das Gelände mit Gutshöfen und Kulturen leicht zum fischreichen Teuchelweiher hin ab,

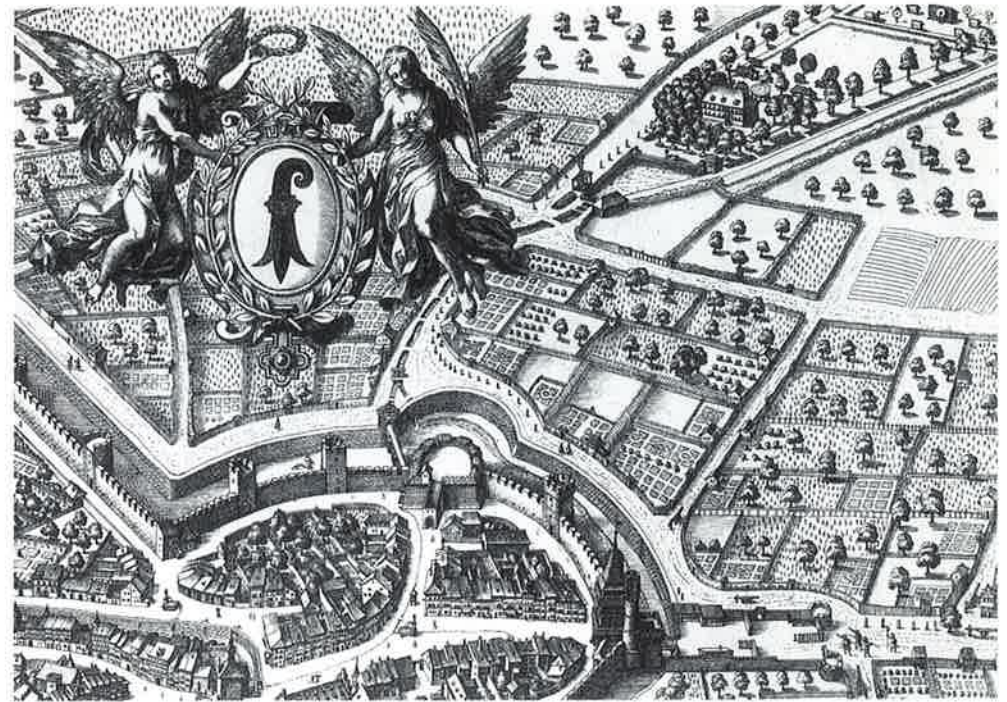


Abbildung 6.

Ausschnitt aus dem Vogelschauplan der Stadt Basel. Kupferstich von Matthäus Merian d.Ae. 1615/17. Staatsarchiv Basel.

welcher die Schützenmatte stadtwärts begrenzt. Der Weiher diente damals, wie die an der Wasseroberfläche treibenden Holzstämme zeigen, der Aufschwellung und Lagerung von Leitungsrohren für das städtische Brunnenetz. Gespiesen wurde der Weiher damals vom Dorenbach, welcher im Herrengraben dahinfloss und den Rand der Schützenmatte im Hintergrund markiert. Die südöstliche Begrenzung des Schiessplatzes bildet der im Vordergrund parallel zum Bildrand verlaufende Weg. Im Südwesten schliesst der Schiessrain die Schützenmatte ab. Im Hintergrund wird die Aussicht auf die Sundgauer Hügel freigegeben, und über allem breitet sich der Wolkenhimmel aus.

Schützenmatte

Die allseits von Mäuerchen und Hecken bzw. vom Schiessrain eingegrenzte Schützenmatte mit Schützenhaus und Schiessanlage bildet den Hauptschauplatz des Festes; offensichtlich genügte aber die Fläche der Schützenmatte den Bedürfnissen des Festbetriebes Anno 1605 nicht. Festbauten, Spieleinrichtungen und die dazugehörige Betriebsamkeit erstrecken sich auf den Weg im Vordergrund und die stadtwärts gelegene Seite des Teuchelweihers.

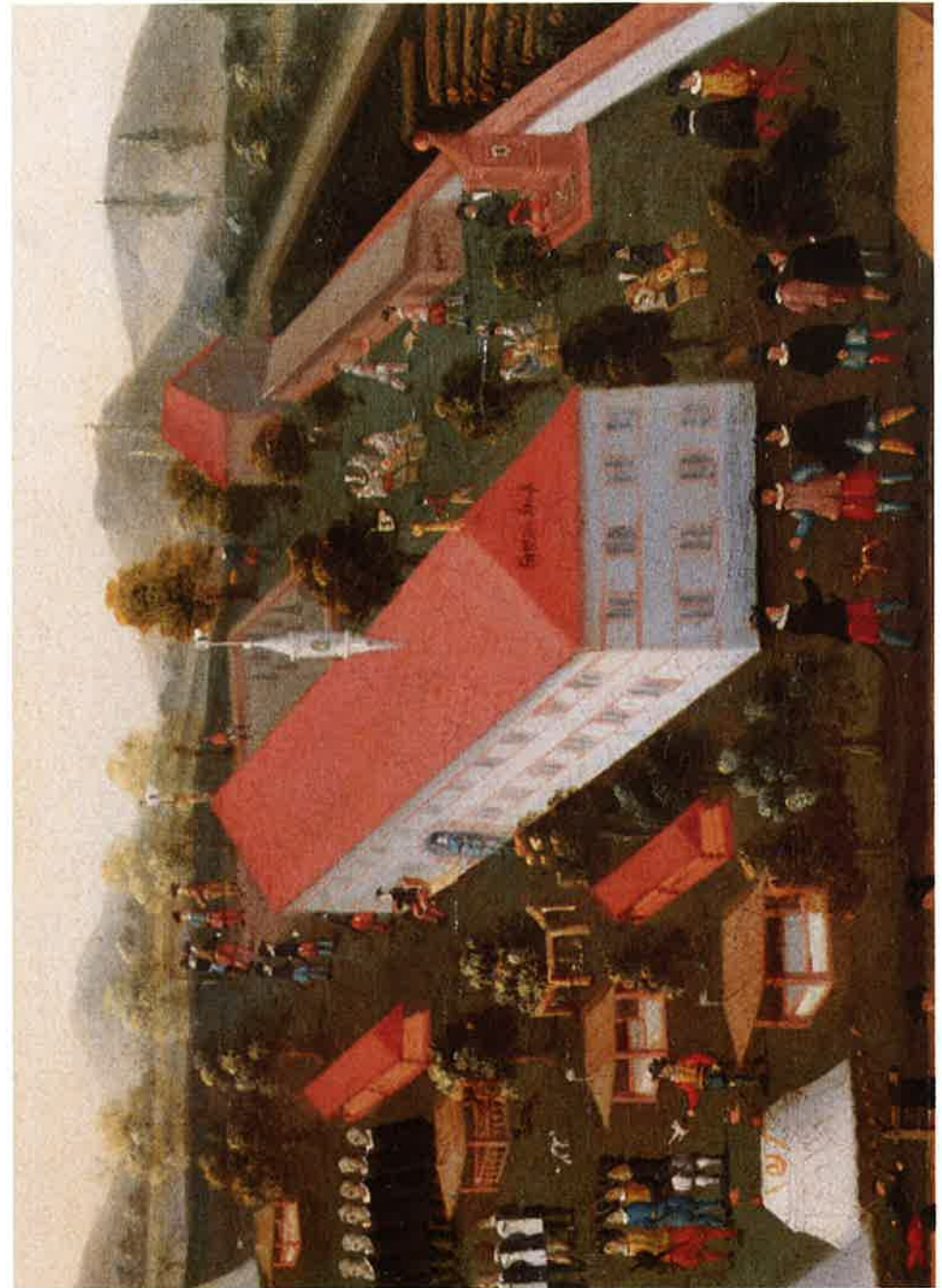
Schützenhaus und Schiessstand

Nahe dem Teuchelweiher erhebt sich das 1561–64 erbaute Basler Schützenhaus (Abb. 7). Es bietet sich als längsrechteckiger zweigeschossiger Bau mit Walmdach dar, auf dessen First Dachreiter und festlicher Fahnen-schmuck zu erkennen sind. Unser Gebäude zeigt mehr Fenster auf der Langseite als damals tatsächlich vorhanden waren; umgekehrt fehlen die damals vermutlich vorhandenen Dachfenster. Das Schützenhaus des 'zeitgenössischen' Gemäldes erscheint also nicht historisch getreu dargestellt.

Das Gebäude diente den Büchenschützen üblicherweise zum geselligen Beisammensein an Schiessstagen, zur Abhaltung festlicher und gesellschaftlicher Anlässe. Es wurde zur Aufbewahrung des Schiesszeuges sowie als Depot für das Material von Schiess- und Gesellschaftsbetrieb benutzt. Auch Siegestrophäen wurden hier aufgestellt. Dem Amt des Schützenknechtes, das 1605 der Hutmacher Jakob Rimlin innehatte, war die Besorgung des Schützenhauses übertragen.

Das Gesellschaftshaus ist von zahlreichen alten Lindenbäumen umgeben. Linden gereichten im alten Basel den öffentlichen Plätzen zum Schmucke und waren besonders beliebt, da sie leicht künstlich gezogene

Abbildung 7.
Ausschnitt aus Abbildung
Mitte: Schützenhaus.



Formen annahmen. Auch vor dem Schützenhaus erkennen wir einen mittels Spalieren zu einer Laube herangezogenen Baum. Auffallend klein sind die ums Schützenhaus gepflanzten Bäume, was angesichts ihres respektablen Alters nicht dem damaligen Sachverhalt entsprochen haben kann. Wahrscheinlich sind die Linden bewusst klein dargestellt, um dem Beschauer möglichst viel von Festplatz und -betrieb darbieten zu können.

Links des Schützenhauses findet sich der Schiessstand. Er besteht aus zwei länglichen Bauten und vier in symmetrischer Anordnung vorgelagerten Zielhäuschen. Diese Schiessanlage blieb 1605 unbenutzt.

Die Grossveranstaltung erforderte den Aufbau einer neuen Schiessanlage weiter südwestwärts (Abb. 8). Eine über die gesamte Breite der Schützenmatte verlaufende, nur im Mittelstück durchbrochene Holzschranke grenzt die 'neue' Schiessanlage vom stadtwärts gelegenen Areal ab. Nahe der Mittelöffnung erhebt sich das eigens für diesen Anlass erstellte «Schreib Heusslin». Zwischen den beidseits der Schreibhütte angeordneten Häuschen ist eine zweite Schranke mit schmalen Durchgang in der Mitte eingezogen. Diese Schranke grenzt den eigentlichen Schiessstand gegen den Schiessrain mit Scheibenstand und Zeigermäuerchen ab. Die parallel verlaufenden Schranken umreissen so den Bereich, der den Schützen vorbehalten war. Der Schiessstand im Vordergrund mit einer Schussweite von ca. 156 m war für die Hakenshützen, jener im Hintergrund mit einer Schussweite von ca. 220 m für die Musketenschützen bestimmt. Beide Schiessstände zeigen den gleichen Aufbau. Den vier Zielhäuschen sind zwei Zeigermäuerchen, die je zwei Zeigern Schutz boten, und vier schwarz-weiße Zielscheiben zugeordnet¹².

Abbildung 8.
Ausschnitt aus Abbildung
Mitte: Schiessstand.



Zeltstadt

Die Verlegung und Erweiterung der Schiesseinrichtung war notwendig, weil weder die Kapazität des 'alten' Schiessstandes noch die des Schützenhauses den Anforderungen des Grossanlasses von 1605 genügten. Erst durch die Versetzung der Schiessanlage wurde Raum für den Aufbau der Zeltstadt und die Errichtung der Pritscherbank gewonnen. In zwei Reihen zu je sechs wurden die Zelte zwischen dem 'alten' und dem 'neuen' Schiessstand aufgeschlagen und säumten derart den innern Festplatz.

Die von herausgeputzten und wohlbewehrten Schützen belebte Zeltstadt mag manchen Zeitgenossen an ein Kriegslager erinnert haben. Die aufgeschlagenen, gereinigten und ausgebesserten Zelte stellen denn auch damaliges Kriegsmaterial dar. Jedes Kriegszelt ist mit einer Besitzermarke versehen, nämlich Zunft- oder Baselschild¹³. Die Ansicht der Zeltstadt belehrt also darüber, dass die Basler Wehrorganisation damals wesentlich auf der in den Zünften gegliederten Bürgerschaft beruhte. Obwohl grundsätzlich jeder Bürger für seine Kriegsausrüstung selbst verantwortlich war, besass doch fast jede Zunft ein Arsenal an Kriegsmaterial, das den städtischen Zeughausbestand ergänzte und die Ausrüstung der wehrhaften Bürgerschaft verbesserte.

An den Zelten, die den Schützen zur Aufbewahrung des Schiesszeuges und zur Vorbereitung auf das Schiessen dienten, sind weitere Schilder und Beschriftungen angebracht. Sie beziehen sich auf die am Gesellschaftsschiessen erwarteten Schützendelegationen von nah und fern.

Das erste Zelt links im Vordergrund mit Baselschild ist für die Basler Schützen bestimmt; jenes mit Solothurner Wappen für die Solothurner samt befreundeten

Freiburger Schützen. Das Zelt der Gartnernzunft ist gemäss Beschriftung und Wappenschild den Schützen, «... die so under dem hochloblichen Hauss Oesterreich gesessen ...» zugeeignet. Das nächste Zelt ist mit «Römischreich» bezeichnet und mit dem doppelköpfigen Adler im Schild geschmückt. Den Schützen «... aus dem Herzogthumb Wirtenberg und der Marggraffeschafft Baden ...» ist das nächste Zelt bereitgestellt. Das letzte aber zeigt nur das Besitzzeichen der Brotbeckenzunft.

Die Reihe im Hintergrund beginnt links mit Zelten, die gemäss Beschriftung bzw. Beschilderung für Schaffhausen und Zürich bestimmt, gleichzeitig auch für die befreundeten St.Galler, Glarner und Appenzeller Schützen vorgesehen sind. Das Zelt der Basler Schmiedenzunft ist mit dem Berner Wappen geschmückt. Jenes mit Luzerner Schild ist den Schützen aus der Innerschweiz – Luzerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger – bereitgestellt. Es schliessen zwei Zelte mit Basler Besitz- aber ohne Ortsschild an.¹⁴

Vom Dutzend der aufgeschlagenen Zelte waren also neun durch Beschriftung und Beschilderung für die seit dem 1. Juni 1605 in Basel eintreffenden Schützendelegationen bestimmt, während drei von vornherein keiner solchen zugewiesen waren und auch unbesetzt blieben. Neben diesen dreien blieb aber auch das schon gerüstete Zelt mit Luzerner Schild leer. Umsonst erwartete man Ankunft und Beteiligung der Innerschweizer¹⁵. Zweifellos bekunden sich in diesem Fernbleiben der katholischen Innerschweiz vom reformierten Festort Basel konfessionspolitische Spannungen. Vor diesem Hintergrund verdient die im Ratsmandat vom 25. Mai 1605 zu lesende Mahnung, «dass alle Mann: und Weibspersonen / jung und alt / d'gezimmenden erbarkeit sich befeissen: Haders / Gezäncks und unnötigen

Disputierens die Religion und andere sachen betreffend gentlich müssig stehn ...»¹⁶, erhöhte Beachtung und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Schiessbetrieb

Nach der offiziellen Eröffnung des Basler Schützenfestes am 2. Juni 1605 mit der Begrüssung von auswärtigen und einheimischen Schiessgesellen und anderen Festgästen durch die städtische Obrigkeit, wählten die genannten acht Zeltbelegschaften den «Neuner» geheissenen Ausschuss, das Schiesskomitee. Die Gastgeber genossen das Vorrecht, drei Schützen zu bestimmen; Zürich und Schaffhausen stellten gemeinsam einen Vertreter; die verbleibenden fünf Delegationen wählten je einen Kameraden aus ihrer Mitte: «Zu Neunern sind den abgetheilten sibem Loosen nach / und namlichen auss dem ersten als diser Statt Basel vermög des Ausschreibens / drey geordnet worden: Herr Jacob Friderich obgemelt / Herr Mattheus Bühel und Herr Andreas Wagner alle drey des Rathes: Auss dem andern Loos Juncker Heinrich von Schönaw von Zürich obgemelt: Auss dem dritten Loos Herr Vicentz Holtzer von Bern: Auss dem vierdten Loos Herr Hauptmann Frantz Biss von Solothurn: Auss dem fünfften Loos Herr Georg Albrecht von Freyburg im Bryssgöw: Auss dem sechssten Loos Jacob Haller / Vogt zu Stein in der Marggraveschafft Baden und Herrschafft Röteln gelegen: Und auss dem sibenden Loos Herr Gerg Obrecht von Strassburg.»¹⁷

Somit war die Leitung des Schiessens diesen erfahrenen und angesehenen Herren übertragen. Sogleich nahmen sie ihre Arbeit im «Schreib Heusslin» auf, wo während des Festes auf Kosten der Büchschützengesellschaft gastfreie Tafel gehalten wurde. Auf dem

Gemälde sind in der Schreibhütte zehn Personen auszumachen; die Huttragenden dürften die Neunerherren und der Barhäuptige ein Besucher sein.

Die Neuner losten die Reihenfolge aus, in welcher die Schützen zur Schussabgabe anzutreten hatten. Die Schiessgesellen hatten sodann ihre Waffen und ihre Munition prüfen und zeichnen zu lassen sowie ihren Doppel, d.h. ihre Teilnahmegebühr, zu entrichten. Aus einem Teil des Doppelertrages bestimmten die Neunerherren zu den im Ladbrieft angekündigten weitere Preise.

Ein eigentliches Schiessprogramm ist nicht überliefert. Die praktische Durchführung eines Schiesswettbewerbes beruhte auf festgefügten Traditionen, die jedem Schützen selbstverständlich und vertraut waren und die jede schriftliche Festlegung überflüssig machten. Schriftlich fixiert wurden hingegen Daten und Bestimmungen, welche von Wettbewerb zu Wettbewerb variierten oder einfach der Reglementierung bedurften und somit für die Schützen wichtig waren. Das Basler Ladschreiben informiert denn auch eingehend, der Sattler-Bericht ergänzend über Einzelheiten des Schiesswettbewerbes wie Teilnahmebedingungen bzw. zugelassene Waffen und Munition, Konkurrenzen, ausgesetzten Gabenwert, zu entrichtendes Doppelgeld und Verhaltenskodex¹⁸.

Auseinanderzuhalten sind die Vorschriften für das Schiessen in den Waffengattungen der Hakenbüchse und der Muskete, wobei es sich bei beiden Gewehrtypen um Vorderlader und Luntenschnappschlossgewehre handelt. Die ältere, schwerfälligere Hakenbüchse weist als Merkmal vorn an der Unterseite des Laufes einen Haken auf (Abb. 9). Dieser dient zum Einhängen der Büchse an einem festen Widerstand, so dass beim Abfeuern der Rückstoss gedämpft wird. Die



Abbildung Mitte
 «Das Grosse Gesellenschiessen in Basel 1605». Vermutlich zeitgenössisches Gemälde eines unbekanntes Künstlers. Oel auf Leinwand. H. 88,5 cm; B. 147,5 cm (mit Rahmen). Restaurierung 1988, Atelier Lorenzi, Zürich. E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, Schützenhaus Basel.



Abbildung 9. △
Hakenbüchse mit Luntenschloss. (Abzugbügel fehlt, Schaft gekürzt). Suhler
Beschauzeichen, Meistermarke I.B., Ende 16. Jh. Historisches Museum Basel.

Abbildung 10b. ▷
Gewehrgabel mit Luntenklemmer und Spitze zum Einstecken im Boden. 17. Jh.,
Historisches Museum Basel.

Abbildung 10a. ▽
Muskete mit Luntenschloss und hölzernem Ladstock. Basler Beschauzeichen,
Meistermarke B.K., 1586. Historisches Museum Basel.



modernere Muskete verfügt über einen Lauf ohne Haken, ist gewichtsmässig und in der Handhabung leichter (Abb. 10a). Sie wird zur Schussabgabe auf eine im Boden steckende Gewehrgabel aufgelegt (Abb. 10b). In der Bedienung, im Laden mittels Ladstock und in der Zündung mittels glimmender Lunte, unterscheiden sich die beiden Gewehrtypen nicht. Die Muskete zeichnet sich aber gegenüber der Hakenbüchse durch grössere Reichweite und Treffsicherheit aus.

Das Hauptschiessen in den beiden Waffengattungen der Hakenbüchse und der Muskete unterschied sich in Schussdistanz, ausgesetztem Gabenwert und entsprechend zu entrichtender Teilnahmegebühr, nicht aber im Modus des Schiesswettbewerbes. Der Schütze konnte



sich für die Teilnahme im Musketen- oder Hakenschiessen entscheiden. Die begehrtesten Preise stellten im Hakenschiessen silbervergoldete Pokale im Wert von 133 und 60 Gulden, im Musketenschiessen im Wert von 300 und 100 Gulden sowie Becher, silberne Kleinodien und Stoffe dar. Die Schussweite betrug für die Hakenschützen ca. 156 m und für die Musketenschützen ca. 220 m.

Das Hauptschiessen umfasste eine Haupt- und zwei Nebenkonzurrenzen (heute «Stiche» genannt). Es wurden insgesamt fünfzehn Schüsse in fünf Durchgängen (heute «Passen» genannt) à drei Schuss abgegeben. Entrichtete ein Haken- bzw. Musketenschütze nur den Doppel von drei bzw. vier Gulden für den Hauptstich, wurden alle Scheibentreffer sowie zusätzlich die Schwarztreffer gewertet. Die Gewinnchance eines Schützen erhöhte sich, wenn er auch den Doppel von je sechs Batzen für die Nebensteriche bezahlte, wo jeweils nur die Schwarztreffer vom zweiten bis achten respektive vom neunten bis fünfzehnten abgegebenen Schuss gewertet wurden.

Im Anschluss an das mit einem glanzvollen Schützenzug am 14. Juni 1605 beendete Hauptschiessen wurde ein Nachschiessen durchgeführt. Es unterschied sich vom Hauptschiessen in niedriger veranschlagtem Gabenwert und Teilnahmegebühr sowie in der geringeren Zahl von lediglich sechs abzugebenden Schüssen. Das Nachschiessen fand am 16. Juni 1605 seinen Abschluss.

Den nun umschriebenen Schiesswettbewerb, der am 3. Juni 1605 nachmittags eröffnet wurde und an dem sich 387 Haken- und 457 Musketenschützen beteiligten, sehen wir auf dem Gemälde in vollem Gange.

Wir erkennen einen siebenköpfigen Schützenzug unter rot umrandeter Basler Fahne, der sich zum abge-



Abbildung 11.
Ausschnitt aus Abbildung Mitte: Schützenzug unter Basler Fahne und Pritschmeisterszene.

schranten Schiessplatz begibt (Abb. 11). Die Schiessgesellen in bunter Kleidung sind vorschriftsgemäss mit Seitenwehr angetan und tragen das Gewehr geschultert. Manche führen deutlich sichtbar Gewehrgabeln mit sich, was darauf schliessen lässt, dass es sich um Musketenschützen handelt. Die Basler Schützen haben als nächste die drei Schüsse einer Passe abzugeben. Als bald wird auch ihr Fähnchen die Schranke vor der Schreibhütte zieren, wo jene der Schützenkorpora-

tionen eingesteckt sind, die ihren Durchgang absolviert haben oder noch mit Schiessen beschäftigt sind.

Beim letzten Zielhäuschen des hinteren Schiessstandes signalisiert eine schwache Rauchentwicklung, dass der Musketenschütze soeben einen Schuss abgefeuert hat (Abb. 8). Nur noch im ersten Zielhäuschen des vorderen Schiessstandes ist andeutungsweise ein Hakenschütze zu erkennen und beim korrespondierenden Zeigermäuerchen erscheint – von blossen Auge kaum erkenntlich – eine erhobene Rundkelle, die seinen Treffer anzeigt. Ansonsten stehen die Zielhäuschen leer; hinter und über den Zeigermäuerchen werden weder Kellen noch Menschenköpfe sichtbar, die auf Präsenz und Tätigkeit der Zeiger hinweisen würden. Die Zeiger – deren neun waren während des Grossen Schiessens 1605 beschäftigt – hatten die Schusslage anzuzeigen und zu fixieren, d.h. die Schusslöcher mit nummerierten Stöpseln zu verschliessen. Sie sammelten auch das verschossene Kugelmaterial ein und warteten den Scheibenstand. Die siegreichen Schützen waren den Zeigern für ihre Arbeit «... des schiessens altem gebrauch nach / von einem jeden Gulden drey Kreuzer zu erlegen schuldig ...»¹⁹.

Hinter dem vordersten Zielhäuschen sehen wir zwei Schützen stehen; der eine lädt seine Hakenbüchse, der andere beobachtet den Scheibenstand. Weitere Schützen gehen mit geschultertem Gewehr und teils mit schwarz-weißen Wimpeln in der Hand, wie sie auch an den Zielhäuschen angebracht sind, in verschiedenen Richtungen durcheinander. Die in den Stadtfarben gekleideten Spielleute, ein Trommler und Pfeifer, scheinen mittels Spiel und Gesten eine den Schiessbetrieb regelnde Funktion auszuüben. Die hinter die Schranken gewiesenen Zuschauer verfolgen gebannt das Geschehen im Schiessstand. Das Abfeuern

hier, die Vorbereitung zur Schussabgabe dort, das Hin- und Hereilen der Schützen, das Starren auf den Scheibenstand, Spiel und Gestik der Spielleute – alle diese Momente akzentuieren die beim Schiessstand herrschende angespannte und hektische Atmosphäre.

Das Treiben in der Schiessanlage beaufsichtigten die Neunerherren. Sie achteten auf die richtige Reihenfolge bei der Schussabgabe, wachten über die Einhaltung des Reglementes, schlichteten allfällig auftretende Streitereien, rügten und bestrafte Fehlverhalten der Schiessgesellen. Schliesslich oblag den Neunern die Buchführung, d.h. die Auswertung der Schiessresultate und die Erstellung der Rangliste. Die Neunerherren walteten gewissenhaft ihres Amtes und führten eine strenge Aufsicht über die Schützen, die sich in ihrem Eifer nur allzu leicht zu Verstössen gegen das Schiessreglement und zu ungebührlichem Betragen hinreissen liessen, wie die unweit der Schreibhütte dargebotene Szenerie vor Augen führt.

Pritschmeisterszenen

Die mit «Britscher-Stuhl» bezeichnete Holzkonstruktion auf dem innern Festplatz war eigens für das Schützenfest errichtet worden. Zentrale Lage und Grösse zeichnen den «Britscher-Stuhl», der die eigentliche Wirkungsstätte des Pritschmeisters war, als einen Hauptattraktionspunkt aus.

Der Pritschmeister zählte zu den unentbehrlichen und populären Unterbeamten des Schützenfestes. Sein unverkennbares Attribut, das «Pritsche» genannte Strafinstrument, ist ein Schlegel von geschichteten Holzlamellen mit Griff und Messingkopf – hier baselstabverziert –, der beim Aufschlagen ein klatschendes Geräusch verursachte. Ebenso charakteristisch ist

seine – hier in den Stadtfarben weiss und schwarz gehaltene – mit Schellen besetzte Narrentracht. Der Aufgabenbereich des Pritschmeisters nahm sich vielseitig aus. Er war Zeremonienmeister, Festredner, Spassmacher; besonders aber wachte er über korrektes Benehmen und Einhaltung der Schützenfestregeln. Verstösse gegen Sitte und Schützenbrauch, wie unbedachtes Fluchen, Beeinträchtigung der Schiessenden, Uebertreten der Abschränkungen gegen Scheibenstand und Schiessrain, ahndete er unerbittlich mit einer besonders typischen Strafaktion, die auf beinahe allen Schützenfestbildern dargestellt ist (vgl. Abb. 4/5).

Auf unserem Gemälde holt der Pritschmeister zum Schlag auf das Gesäss der sündigen Gesellen aus, die gegen das Publikum gewandt an der Bank knien (Abb. 11). Diesen Vorgang – im Schützenjargon mit dem Spruch «es wird ihnen der Kopf am Hintern abgeschlagen» kommentiert²⁰ – begleitete er mit deftigen Reimereien auf die Vergehen der Delinquenten. Die Strafaktion gereichte der sich vor dem «Britscher-Stuhl» drängenden Menschenmenge zur grössten Belustigung; und auch im näheren Umfeld wendet der eine und andere seinen Blick zur eigentümlichen Richtstätte. Unter den Schaulustigen fällt ein Mann mit Seitenwehr und Hellebarde auf. Die markante Waffe kennzeichnet ihn als Angehörigen des Korps von sechs Hellebardiers, das der Basler Rat zur Ueberwachung des Schiessplatzes bestellt hatte.

Ein zweiter Pritschmeister führt einen gestikulierenden Schützen zur Züchtigung zum «Britscher-Stuhl». Beim württembergisch-badischen Zelt verfolgt ein dritter Pritschmeister im Laufschrift einen Gesellen, der gegen das Schützenhaus zu entkommen sucht (Abb. 12). Vier Schützen beobachten die Jagdszene ebenso interessiert wie ein weiterer Hellebardier. Ein

vierter Pritschmeister, begleitet von einem Trommler und einem Pfeifer, führt den prächtigen Preis- und Fahnenzug in der rechten unteren Bildecke an (Abb. 13). An der Spitze zeremonieller Festzüge und stets eskortiert von Spielleuten, trat der Pritschmeister häufig an Schützenfesten auf, so in Prag 1565, in Strassburg 1576 (Abb. 4) und in Regensburg 1586²¹.

Für die Bewältigung der zahlreichen Aufgaben genügte bei grossen Schützenfesten ein einziger Pritschmeister nicht. Die Zahl von vier dargestellten Pritschmeistern deckt sich mit den Angaben in den Rechnungsbüchern der Basler Büchenschützengesellschaft, wo das Engagement von vier Pritschmeistern vermerkt wird. Zwei sind namentlich erwähnt: Lienhart Brun und Heini von Denicken; die beiden anderen waren jünger und Gehilfen der erfahreneren Pritschmeister.²²

Begrüssungszeremonie

Die spektakuläre Pritschmeisterszene auf dem Holzgerüst zieht die Aufmerksamkeit der Festteilnehmer weit mehr auf sich, als die Begrüssungszeremonie nahebei (Abb. 12). Von deren offiziellem Charakter und von der hohen Stellung der beteiligten Personen sprechen ihre Würde und vergleichsweise grosse Statur, die Gegenwart von Stadtweibern sowie die Anwesenheit von Damen, denen laut Ratsmandat vom 25. Mai 1605 der Zutritt zur Schützenmatte untersagt war: «Die Weiber / Töchtern und Mägdt aber der orten (=Schützenmatte) sich gentslich enthalten / bey straff fünff Pfund gelts ...»²³.

Die undeutlichen Beischriften besagen, dass es sich um den Empfang des Landgrafen Moritz I. von Hessen (1592–1627)²⁴ samt Gemahlin Juliane und des französischen Ambassadors Louis de Caumartin (1605–7)²⁵



Abbildung 12.
Ausschnitt aus Abbildung Mitte: Pritschmeisterszene und Begrüssungszeremonie.

durch die städtische Obrigkeit handelt. Die acht dichtgedrängt in einer Reihe auftretenden Ratsherren, die zur Begrüssung ihren Hut gezogen haben, und die beiden hohen Herren schreiten aufeinander zu. Links davon steht abwartend die prunkvoll gekleidete Landgräfin in Gesellschaft zweier Hofdamen. Gegen die vordere Zeltreihe stehen vier Stadtdiener nebeneinander, welche durch den goldenen Amtsstab und die in den Stadtfarben gehaltene Kleidung charakterisiert sind.

Die bevorzugte Behandlung der hohen auswärtigen Gäste beabsichtigt weniger eine Betonung der bestehenden freundschaftlichen Bande zwischen Basel und

Hessen bzw. Frankreich, als vielmehr die Bezeugung des Dankes der Stadt Basel für die grosszügigen Gabenspenden der Herrschaften. Stiftete doch der französische Ambassador im Namen des Dauphin, des späteren französischen Königs Louis XIII. (1610–43), einen silbervergoldeten Pokal im Wert von 300 Gulden und erhob damit das Musketenschiessen zur höchstdotierten Konkurrenz. Ebenso grosszügig war die Stiftung des hessischen Landgrafen von 100 Goldgulden für das Nachschiessen der Hakenschützen; hinzu kam ein Fahngeschenk für die Basler Büchenschützengesellschaft. Des Landgrafen Gaben sind vor dem Hintergrund der langjährigen Freundschaft zwischen Hessen und Basel zu sehen. Die engen Beziehungen zwischen Basel und Hessen hatten sich besonders durch das 1530 eingegangene Bündnis zwischen den reformierten Basel, Hessen, Zürich und Strassburg vertieft. Die französische Gabe ist vor dem Hintergrund handfesterer politischer Interessen zu sehen. Sie diente der Bekräftigung der jungen freundschaftlichen Beziehungen Frankreichs zu Basel. Diese beruhten auf dem gesamteidgenössischen Bündnisvertrag mit König Heinrich IV. (1598–1610), der 1602 abgeschlossen worden war und der Frankreich intensivere Söldnerwerbung erlaubte, wozu dieses Schützenfest eine gute Gelegenheit bot. Schliesslich dürften hinter dem Zusammentreffen des zum Calvinismus neigenden Landgrafen und des Gesandten des französischen Königs, der den Hugenotten freie Religionsausübung zugestanden hatte, diplomatische Interessen stehen; dies umso mehr, als sich der Landgraf und der Ambassador am 4. Juni 1605 gemeinsam auf dem Schiessplatz einfanden und bereits am 6. Juni 1605 – als das Schützenfest noch in vollem Gange war – wieder aus Basel abreisten.



Abbildung 13.
Ausschnitt aus Abbildung Mitte: Fahnen- und Preiszug.

Die politischen Hintergründe der Preisstiftungen blieben so manchem Festteilnehmer vielleicht verborgen. Zweifellos steigerten diese Preise aber die Attraktivität des Basler Schiessens von 1605 und bereicherten den ohnehin grosszügigen Gabentisch beachtlich, von welchem der Prachtszug in der rechten unteren Bildecke eine Vorstellung vermittelt.

Fahnen- und Preiszug

Der Anblick des Präsentationszuges spornte die Schiessgesellen gewiss zu besonderen Anstrengungen und Leistungen an, erfüllte wohl aber besonders die Schirmherren und Organisatoren des Gesellenschiessens mit Stolz und Genugtuung (Abb. 13).

Der Pritschmeister, ein Trommler und ein Pfeifer bilden die Spitze des glanzvollen Zuges. Vier Träger grosser Preisfahnen schreiten dahinter einher. Die erste Fahne repräsentiert die französische Stiftung. Die zweite und dritte Fahne stehen stellvertretend für die baslerischen Pokalgaben im Wert von 133, 100, 60 Gulden und den zusätzlichen Silberbecher von zehn Lot, während die vierte Fahne möglicherweise den zusätzlichen Stoffpreis des Hauptschiessens anzeigt. Es

schliessen vier Knaben mit Basler Preisfähnchen an. Zwei Knaben folgen, die eine mit Kleinodien behangene Stange auf ihren Schultern tragen. Träger von Basler Preisfahnen setzen den Zug fort, welcher sich über den rechten Bildrand hinaus unendlich fortzusetzen scheint.

Sicher winkten den erfolgreichen Schützen sehr wertvolle Preise; aber auch die vom Glück weniger begünstigten Schützen wurden reichlich mit Gaben bedacht. Sattler berichtet, dass beim Schützenzug vom Schiessplatz in die Stadt nach dem Hauptschiessen «... über die 400. taffeter Fahnen gezehlt, bey deren jedem ein Gaab gewesen»²⁶. Dieser Schützenumzug dürfte ein ähnliches Bild geboten haben, wie der Präsentationszug in der rechten unteren Bildecke; nur, dass die Sieger ihre Fahnen nun selbst trugen. Die Gewinner der begehrtesten Preise sind uns sogar namentlich überliefert: «Die beste Gaab in der Musketen als 300 Gulden werth hat Burckhart Born von Deutigken / Solothurner gebiets: Die andere Gaab so nach diser gefolgt als 100. Gulden werth / Juncker Abraham von Grafenrieth Burger der Statt Bern: die dritte Durss Krauter von Solothurn: Die beste Gaab in den Haacken als 133. Gulden werth / hat gewonnen Castorius Keller Burger und Stattbott zu Bern: Die ander Gaab so nach diser gefolgt / als 60. Gulden werth Martin Furlemeyer von Liechtstall, Bassler gebiets.»²⁷

Im Nachschiessen «... hat Sontags den 16. Iunji / Daniel Gut Burger zu Basel jhr F.G. des Landtgraffen auss Hessen Gaab als 100. Goldgulden mit dem Hacken: so dann eines Ehrsamen Raths diser Statt Basel Gaab / als 50. Guldenthaler (...) Hans Ulrich Künberger von Solothurn gewonnen»²⁸.

Der prachtvolle Fahnen- und Preiszug steht gewissermassen in einem für Auftakt und Abschluss des

Schiesswettbewerb. In der Beschreibung, Aufzählung und Wiedergabe der mit dem Schiesswettbewerb zusammenhängenden Einrichtungen und Begebenheiten erschöpft sich das Bildthema des Schützenfestes jedoch keineswegs.

Festwirtschaft und offene Spiele

Zu jedem Schützenfest gehörten neben dem Schiesswettbewerb auch die Spiele «zum Verkurtzwylen», ausgiebiges Zechen und geselliges Beisammensein. Auch am Basler Anlass 1605 wurde diesen Sparten des Festbetriebes Rechnung getragen.

Ein Teil der Schützenmatte, nämlich die Wiese rechts des Schützenhauses gegen den Teuchelweiher sowie der Bereich hinter dem Gebäude sind den Tafel- und Spiel freuden reserviert (Abb. 7).

Vor dem Schützenhaus stehen einige Festteilnehmer beisammen. Andere streben der Festwirtschaft zwischen Schützenhaus und Weiher zu, wo für das leibliche Wohl gesorgt wird. Unter freiem Himmel sitzt an einfachen Holztischen hungriges und durstiges Volk. Es verzehrt auf Schindeltellern aufgetragene Speisen, stösst mit hohen Zinnkelchen an und trinkt den bekömmlichen Wein. Beim sandsteinernen, baselstabgezierten Brunnen an der Mauer des Weihers stillt einer seinen Durst. Teller und Becher, Speis und Trank werden vom und zum mit «Gar Kiche» bezeichneten Haus getragen, das sich weiter hinten entlang der Mauer erstreckt. An die Garküche schliesst ein Nebengebäude gleicher Zweckbestimmung an. In dieser abseits des zentralen Festplatzes gelegenen Gartenwirtschaft erfreut man sich sichtlich an Speis und Trank, geniesst die heitere Stimmung.

Hinter dem Schützenhaus befindet sich eine Kegelhahn. Das Kegeln stellte eines der beliebtesten und am

häufigsten betriebenen Volksspiele dar. Es fehlte denn auch kaum an einem Schützenfest. Das Kegelspiel kam in verschiedenen Formen vor. Neben dem Kegelschieben wurde das Kegelwerfen geübt. Kegelzahl, Geschossart und Spielregeln variierten beträchtlich.

Das Bild gibt dem Betrachter keinen Aufschluss über die betriebene Spielart des Kegeln. Kein Spieler ist beim Zielvorgang zu beobachten, keine Kugel auf dem Spielfeld zu erkennen; aber manche der den Kegelplatz Umstehenden halten Kugeln in ihren Händen; einer sitzt untätig auf dem Seitenmüerchen; einer trägt einen mit Speisen beladenen Teller heran. Offensichtlich ist eine Spielpause wiedergegeben. Das aus neun Kegeln bestehende Ries besagt aber zumindest, dass eine auch anderwärts – so am Regensburger Schiessen 1586²⁹ – belegte Form des Kegelspiels betrieben wird.

Die Schützenmatte genügte den Erfordernissen dieser Grossveranstaltung nicht. Auch das Vorgelände sehen wir mit Festbauten belegt und von reger Betriebsamkeit erfüllt.

In der Wegbiegung beim Weiher erkennen wir das «Deichel Hauss» (Abb. 14). Es wurde während des Festes als Wirtschaft genutzt und präsentiert sich voll zechender Gäste. Dahinter sind zwei Kriegszelte der Metzgerzunft für die Verköstigung des Festpublikums aufgeschlagen. Fröhlich zechendes Volk sitzt an einem runden Tisch im Freien. Diese Wirtschaftseinrichtungen ergänzen solche diesseits des Weihers. Zwei Häuser und ein Zelt der Himmelzunft sind am unteren Bildrand nur noch teilweise sichtbar. Buntes Treiben herrscht auf dem Weg beim Weiher: einige tragen Teller und Krüge; andere blicken zum Schiessplatz; einer kommt herangeeilt; ein Paar schlendert gelassen den Zechstätten entlang.



Abbildung 14.
Ausschnitt aus Abbildung Mitte: Festwirtschaft beim «Deichel Hauss».

Die lebhafteste Betriebsamkeit entfaltet sich allerdings auf dem Weg im Vordergrund. Nahe der Pforte zum Schiessstand flaniert ein Paar. Wir haben aber nicht einen Spazierweg, sondern einen zur Spielbahn umgewandelten Weg vor uns. Zwei improvisierte Spielfelder sind hier angelegt. Sie werden durch galgenartige Holzkonstruktionen mit überhängenden Tüchern angezeigt. Diese Art der Spielfeld- und Spielanzeige war auch beim Strassburger Schiessen 1576 (Abb. 4) und beim St.Galler Freischiessen 1583 (Abb. 5) üblich.

Auf dem Basler Gemälde signalisiert ein Galgengestell mit rotem Tuch das linke Spielfeld und ein eigenartiges Spiel (Abb. 15). Auf dem Wege steht eine bei-



Abbildung 15.
Ausschnitt aus Abbildung Mitte: Zielwurfspiel.

nahe mannshohe Figur in Narrentracht, die einen Holzkopf mit weit aufgesperrem Mund trägt. Gegenüber der Narrenpuppe holt soeben ein Spieler zum Wurf mit der Kugel aus, wobei ein Ziegelstein zu dessen Füßen die Wurfdistanz markiert. Es galt, mit der Kugel in den weit aufgerissenen Mund der Narrengestalt zu treffen, ihr im wahrsten Sinne des Wortes «das Maul zu stopfen». Neben dem Spieler liegen weitere Kugeln bereit, und der hinter der Zielpuppe sichtbare Haufen mag einen Kugelfang darstellen. Unter dem Galgengestell sitzt ein Knabe mit einem Schiefertafelchen und scheint die Wurfresultate zu notieren. Hinter dem aktiven Spieler stehen zwei weitere Wettbewerbsteilnehmer; ein dritter wendet sich dem Trinker zu, als wolle er die Flasche selbst gerne ansetzen. Dieses Spiel, zuweilen «Mutteln» genannt, war gewiss weniger bekannt und verbreitet als das Kegeln. Dennoch war es manchmal an Schützenfesten, so am Strassburger 1576 (Abb. 4), Zwickauer 1573 und Regensburger 1586, vertreten³⁰.



Abbildung 16.
Ausschnitt aus Abbildung Mitte: Kegel- und Glücksspiel.

Ein Galgengestell mit schwarzem Tuch zeigt einen weiteren Kegelplatz an (Abb. 16). Der Weg dient als Kegelbahn, deren Auslauf durch einen querliegenden Holzbalken abgegrenzt wird. Die Zieldistanz ist nicht angegeben; allenfalls könnte ein Gebilde am Wegrand, wo sich ein Trinkender niedergelassen hat, als Distanzmarke gelten. Es finden sich drei Kegel in einer Reihe aufgestellt. Ein Spieler zielt mit der Kugel auf das Kegelries; auch hier ist unklar, ob das Kegeln oder -schieben geübt wird. Beim galgenartigen Gestell sitzt ein Mann, der den Spieler genau beobachtet; er ist vielleicht ein Spielüberwacher. Entlang der Kegelbahn stehen weitere Personen, Zuschauer oder Spieler. Das Spiel mit drei Kegeln war ebenso verbreitet wie jenes mit neun. Das Auftreten mehrerer Kegelplätze an einem Schützenfest ist nicht aussergewöhnlich und unterstreicht die allgemeine Beliebtheit des Kegeln.

Unmittelbar neben der Eingangspforte zur Schützenmatte ist eine letzte Spieleinrichtung aufgebaut, eine Würfel- und Zinnbude. Sie wird vom Paar hinter der

Theke betrieben, welche mit Zinnwaren aller Art belegt ist. Vor dem Stand sammelt sich das spielfreudige Volk. Jedermann konnte hier um Krüge, Becher, Schalen, Teller würfeln. Derartige Würfel- und Zinnbuden waren an Schützenfesten üblich und traten oft, wie der Holzschnitt vom Strassburger Schiessen 1576 (Abb. 4) belegt, in grosser Zahl auf.

Alle Basler Spiele sind von anderen grossen Schützenfesten bekannt, an denen aber meist noch eine Vielzahl weiterer Spiele betrieben wurde. Die bekanntesten und typischsten unter diesen waren der Wettlauf, der Weitsprung und das Steinstossen, wie sie auf dem Bild vom St.Galler Schiessen 1583 (Abb. 5) dargestellt sind. Diese neben dem Kegelspiel wohl repräsentativsten Frei- und Volksspiele sind auf dem Basler Gemälde nicht festgehalten. Das muss nicht besagen, dass sie nicht geübt wurden. Im alten Basel erfreuten sich Kegel- und Zielwurfspiele grosser Beliebtheit; aber auch Wettlauf, Weitsprung und Steinstossen wurden eifrig betrieben – auch an früheren Schützenfesten. Wahrscheinlich wollte der Künstler unseres Bildes dem Betrachter eine Auswahl aus dem Spielangebot am Gesellschaftsschiessen 1605 vor Augen führen.

Jedenfalls wird mit der Wiedergabe des Kegels, Zielwerfens und des Glücksspiels neben dem wettkampfmässigen Moment dem volkstümlichen Element eine besondere und kaum zufällige Betonung verliehen.

Ausgelassene Festfreude erfüllt Zechstätten und Gartenwirtschaften, reichlich werden Speisen aufgetragen und Wein ausgeschenkt. Die eingefangene Stimmung und die grosszügige Bewirtung des Festpublikums mögen einen Vorgesmack bzw. einen Abglanz des üppigen Abschiedsmahles geben, zu welchem rund 600 Gäste in den eigens hergerichteten Festsaal des Zeughauses auf dem Petersplatz geladen waren. Um

die Festteilnehmer so verwöhnen zu können, war kein Aufwand gescheut worden. Abgesehen von Herrichtung und Aufbau der Gebäude und Zelte wurden Tische, Bänke, Stühle, Schindelteller, Zinnkelche und -teller angeschafft; obrigkeitliche Jagd und Fischfang wurden angeordnet; Vorräte an Lebensmitteln und Wein angelegt. Auf Verabreichung von Ehrengeschenken in Form kostbaren Weines oder köstlicher Spezereien, auf Einrichtung von Wirtschaften und gute Bewirtung der Festteilnehmer sowie auf die Ausrichtung eines prunkvollen Abschiedsgelages legte man grössten Wert. Denn dies waren vornehmlich Zeichen grosszügigster Gastfreundschaft, beneidenswerten Wohlstandes und beachtenswerten Repräsentationswillens der festgebenden Stadt Basel.

Im Bildarrangement treten Spielfelder, Schaubuden, Zechstätten und lebhaftes Treiben zwar als Randphänomene in Erscheinung, doch verliehen sie dem baslerischen wie jedem anderen Schützenfest erst eigentlich seinen Volksfestcharakter. Jedermann konnte sich hier, befreit von alltäglichen Einschränkungen oder Verböten, nach Lust und Laune vergnügen. Die Schützenfeste übten daher auf die breite Masse der Bevölkerung und nicht nur auf den obrigkeitlich geförderten Kreis der Schützen grosse Anziehungskraft aus. Ein bunt gemischtes Volk wetteiferte im Schiessen und Spielen, schaute zu und fand sich bei Speis und Trank zusammen. Eidgenossen und Ausländer; Schützen, Spieler und Zuschauer; Obrigkeiten, Ehrengäste und der gemeine Mann mögen sich hier näher gekommen sein. Nicht umsonst wird die Zweckbestimmung des Schützenfestes mit «... zu erhaltung und fortpflanzung guter Correspondentz / alter Eidgnossischer freundt: und nachbaurschafft ...» umschrieben³¹. Heitere Feststimmung und spannungsreiche Momente mögen

abwechselnd aufgetreten sein. Aufs Ganze gesehen, so lässt uns Sattler wissen, war das Grosse Gesellenschiessen in Basel 1605 ein glänzender Erfolg: «wie es glücklich angefangen / also auch glücklich vollendet worden / und zu dem einichen Zweck darumb es abgehalten worden / abgangen ist.»³²

Anmerkungen

- 1 Johann Rudolph Sattler (1577–1628) war Mitglied der Basler Büchenschützengesellschaft und späterer Ratsherr; vor allem aber war er Augenzeuge des Grossen Basler Schiessens von 1605.
- 2 Das 1605/6 von Jacob Stächelin und Onophrion Merian gestiftete Glasbild wurde 1672/4 von Martin Stächelin und Johann Jacob Merian erneuert. Nach freundlicher Mitteilung von Frau B. Giesicke wurde das Oberbild mit grösster Wahrscheinlichkeit getreu dem Original erneuert.
- 3 Zu beiden Oelgemälden s. S.10–12.
- 4 «Das Grosse Gesellenschiessen in Basel 1605». Kolorierte Lithographie von Peter Christen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Historisches Museum Basel.
- 5 Silberpokal «Zur Erinnerung an das Grosse Gesellenschiessen 1605 von alt Oberschützenmeister Dr. Heinrich Küng 1955». Entwurf E. Dietschy, Firma Sauter AG, Basel. E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, Schützenhaus Basel.
- 6 Andreas Holzmüller (1678–1728) ging 1692/3 beim Basler Heinrich Faust in die Lehre, trat 1708 in die Himmelzunft in Basel ein und wurde 1722 Sechser derselben. 1710/11 arbeitete Holzmüller an der Restaurierung der von Hans Bock d.Ae. stammenden Rathausgemälde. Als weiteres Werk von Holzmüller wird explizit nur das Titelblatt im Wappenbuch des Direktoriiums der Basler Kaufmannschaft aus dem Jahre 1716 (Staatsarchiv Basel) erwähnt.
- 7 Seckelmeisterrechnungen 1602–1824 C I 1; Inventare B III 30 ff. E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, Schützenhaus Basel.
- 8 Wir stehen damit im Widerspruch zu Koelner, 1946, S. 211, 221.
- 9 Sattler Ladbrief, 1605, S.7–12.
- 10 Sattler, 1605, S.12.
- 11 Sattler Ratsmandat, 1605, S.13–15.
- 12 Die je vier Zielscheiben sind nicht vollständig zu erkennen, da der Bildrahmen gegenwärtig einen Teil der bemalten Leinwandfläche verdeckt, die Darstellung an den Rändern beschneidet.
- 13 Es waren Zelte der Basler Zünfte zu Schifflenten, Gartnern, Spinnwettern, Webern, Brotbecken, Safran, Schuhmachern und Schmieden aufgeschlagen.
- 14 Sattler, 1605, S. 15 f. (Zitate). Hinter der Zeltreihe im Hintergrund befinden sich Holzverschläge, wohl Aborte.

15 Feierabend, 1844, S. 63; Schaufelberger, 1972, S. 326; Stalder Bd. 2, 1798, S. 326.

Sattler erwähnt das Ausbleiben der Innerschweizer nicht; offensichtlich lag ihm daran, ein harmonisch abgerundetes Bild des Anlasses zu überliefern.

16 Sattler Ratsmandat, 1605, S. 14.

17 Sattler, 1605, S. 24.

Georg Albrecht von Freiburg im Breisgau war der Vertreter der österreichischen Zeltbelegschaft; Gerg Obrecht war der Abgeordnete der Belegschaft des mit «Römischreich» beschrifteten Zeltes.

18 Sattler Ladbrief, 1605, S. 7–12 und S. 25 f.

19 Sattler Ladbrief, 1605, S. 10.

20 Freytag Bd. 2, 1927, S. 90; Koelner, 1946, S. 237; Michel, 1966, S. 167.

21 Edelmann, 1890, S. 131 ff.; Lugs, 1968, S. 50; Schrickler, 1880, S. 9.

22 Seckelmeisterrechnungen 1602–1824 C I 1.

E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, Schützenhaus Basel.

23 Sattler Ratsmandat, 1605, S. 14.

24 Landgraf Moritz I. von Hessen-Kassel (1572–1632) trat als Nachfolger Wilhelms IV. 1592 die Herrschaft über die Landgrafschaft Hessen-Kassel an und dankte 1627 zugunsten seines Sohnes Wilhelm V. ab.

25 Louis Le Fèvre de Caumartin (1552–1623) hatte das Amt des Gesandten Frankreichs in der Eidgenossenschaft vom Januar 1605 bis Mitte März 1607 inne. Der Sitz des französischen Botschafters befand sich damals in Solothurn.

26 Sattler, 1605, S. 25.

27 Sattler, 1605, S. 25.

28 Sattler, 1605, S. 26.

29 Edelmann, 1890, S. 131.

30 Braun, 1981, S. 106; Edelmann, 1890, S. 131; Schrickler, 1880, S. 14.

31 Sattler Ladbrief, 1605, S. 8.

32 Sattler, 1605, S. 28.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen:

– Inventare B III 30 ff.

E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, Schützenhaus Basel.

– Seckelmeisterrechnungen 1602–1824 C I 1.

E.E. Gesellschaft der Feuerschützen Basel, Schützenhaus Basel.

– Basler Chroniken. Hrsg. Historische und Antiquarische Gesellschaft Basel. Bd. 1. Leipzig 1872.

– Ladbrief vom 2. April 1605: Sattler, 1605, S. 7–12.

– Ratsmandat vom 25. Mai 1605: Sattler, 1605, S. 13–15.

– Sattler, Johann Rudolph: «Aussführliche Beschreibung / Dess fürtrefflichen Gesellenschiessens / so auff den anderen Brachmonats des 1605. Jahrs / in einer berrühmbten Statt Basel / beydes mit der Muscketen und dem Haacken gehalten worden . . .». Basel 1605.

– Wurtsisen, Christian: «Basler Chronick / Darin alles / was sich in Oberen Teutschen Landen / nicht nur in der Statt und Bistumbe Basel . . .». 3. Auflage nach der Ausgabe des Daniel Bruckner 1765. Basel 1883.

Literatur:

– Allgemeines Lexikon der Bildenden Künste. 17. Bd. Leipzig 1924.

– Braun, Anne: Historische Zielscheiben. Gütersloh 1981.

– Burger, Arthur: Brunnengeschichte der Stadt Basel. Basel 1968 (Maschienschrift).

– Dürrenmatt, Peter: Schweizer Geschichte. Zürich 1963.

– Edelmann, August: Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis 18. Jahrhundert. München 1890.

– Feierabend, Maurus A.: Geschichte der eidgenössischen Freischiessen. Zürich 1844.

– Freytag, Gustav: Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. 2. Berlin 1927.

– Gessler, Eduard A.: Basler Wehr- und Waffenwesen im 16. Jh. (Basler Neujahrsblatt 116). Basel 1938.

– Hansmann, Claus und Liselotte: Triff ins Schwarze. München 1960.

– Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bde. II, IV, V, VI. Neuenburg 1924, 1927, 1929, 1931.

– Heinemeyer, Walter (Hrsg.): Das Werden Hessens. Marburg 1986.

– Hidber, Basilius: Eine Schützenfahrt der alten Berner nach Strassburg 1565. In: Archiv des Historischen Vereins der Stadt Bern, 5. Bd., Bern 1863.

– Jäggi, Louis: Schützenbräuche in Solothurn. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Bd. 29, 1939.

– Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt. Bd. 1. Basel 1932.

– Koelner, Paul: Basler Zunft Herrlichkeit. Basel 1942.

– Koelner, Paul: Die Feuerschützengesellschaft zu Basel. Basel 1946.

- Lugs, Jaroslav: Das Buch vom Schiessen. Prag 1968.
- Lutz, Jaroslav: Handfeuerwaffen. Berlin 1970.
- Lutz, Markus: Chronik von Basel. Basel 1809.
- Marti, Fritz: Die Schützengesellschaft der Stadt Zürich. Zürich 1898.
- Matter, Albert: Geschichte des Schützenwesens der Stadt Laufenburg. Rheinfelden 1934.
- Mathys, Fritz K.: Spiel und Sport im alten Basel. Basel 1954.
- Meier, Fritz: Basler Heimatgeschichte. Basel 1974.
- Merz, Hermann: Das Schiesswesen in der Schweiz. In: Schweizer Kriegschronik, Heft 11, Bern 1917.
- Merz, Hermann: Das Schützenwesen älterer Zeit. In: Gedenkschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Schweizerischen Schützenvereins 1824–1924, Aarau 1926.
- Merz, Hermann: Burgdorfer Schiess- und Schützenwesen. Burgdorf 1934.
- Meyer, Werner: Vom Langbogen zum Sturmgewehr. Liestal 1974.
- Meyer, Werner: Wettkampf, Spiel und Waffenübung in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft. In: Schweizer Beiträge zur Sportgeschichte, Bd. 1, 1982.
- Michel, Janett: Zur Geschichte des bündnerischen Schützenwesens vom 15. bis ins 20. Jahrhundert. In: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1920/21.
- Michel, Theodor: Die Feuerschützengesellschaft Basel. Basel 1953.
- Michel, Theodor: Ein Jubiläum unserer Gesellschaft. In: Chronik der Gesellschaft der Feuerschützen Basel, No. 8, 1955.
- Michel, Theodor: Die hauptsächlichsten Merkmale des Gesellenschiessens im 15./16. Jahrhundert. In: Chronik der Gesellschaft der Feuerschützen Basel, No. 6, 1956.
- Michel, Theodor: Die politische Bedeutung der eidgenössischen Ehr- und Freischiessen. In: Chronik der Gesellschaft der Feuerschützen Basel, No. 2, 1958.
- Michel, Theodor: 500 Jahre Gesellschaft der Feuerschützen Basel 1466–1966. Basel 1966.
- Michel, Theodor: Der Pritschmeister, eine kulturhistorisch und volkskundlich interessante Figur. In: Chronik der Gesellschaft der Feuerschützen Basel, No. 5, 1973.
- Michel, Theodor: Schützenbräuche in der Schweiz. Frauenfeld 1983.
- Schaufelberger, Walter: Der Wettkampf in der alten Eidgenossenschaft. Zur Kulturgeschichte des Sports vom 13.–18. Jahrhundert. (Schweizer Heimatbücher 156–158). Bern 1972.
- Schiess, Traugott: Das Gesellenschiessen zu St.Gallen 1527. In: Beiträge zur St.Gallischen Geschichte, St.Gallen 1904.
- Schneider, Hermann: «Der eerliche grosse Schiessent» 1504 in Zürich. In: Festzeitung No. 5, Eidgenössisches Schützenfest, Aarau 1924.
- Schrickler, August: Tobias Stimmers Strassburger Freischiessen vom Jahre 1576. Strassburg 1880.
- Schultz, Uwe (Hrsg.): Die Geschichte Hessens. Stuttgart 1983.
- Schweizerisches Künstlerlexikon. Bde. I, II. Frauenfeld 1905, 1908.
- Stalder, Franz J.: Fragmente über Entlebuch. Bd. 2. Zürich 1798.

- Stalder, Paul: 500 Jahre Schützengesellschaft der Stadt Rheinfelden 1460–1960. Rheinfelden 1960.
- Styger, Martin: Das Schützenwesen im Lande Schwyz. Schwyz 1906.
- Wackernagel, Hans Georg: Die Freiheitskämpfe der alten Schweiz in volkskundlicher Beleuchtung. In: Altes Volkstum in der Schweiz, Basel 1959.
- Weber, Peter X.: Die Entwicklung des Schiessens im alten Stand Luzern und auf der Zielstatt Luzern. Luzern 1930.
- Wickart, A.: Aus der Geschichte des zugerischen Schiesswesens. In: Zugerisches Neujahrsblatt 1891.

Bildnachweis

Abbildung Mitte und Ausschnitte aus Abbildung Mitte (Abbildungen 7, 8, 11–16): Alfred Abegg, Basel.

Abbildung 1: Universitätsbibliothek Basel.

Abbildungen 2–4: Alfred Abegg, Basel.

Abbildung 5: Zentralbibliothek Zürich.

Abbildung 6: Staatsarchiv Basel.

Abbildungen 9–10b: Historisches Museum Basel.